



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Planungsausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen

28.01.2026

PA-Beschluss Nr. 06 / 01 / 2026

des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen vom 28.01.2026 zum Antrag „Infrastrukturelemente in der Hohen Schrecke“ des Fördervereins Hohe Schrecke e.V. auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen nach den Maßgaben der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“

Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen unterstützt den Antrag des Fördervereins Hohe Schrecke e.V. auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen nach den Maßgaben der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ für den Antrag „Regionalität und Lebensqualität für die Hohe Schrecke“ im Rahmen der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Erfordernisse der Raumordnung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen und des Regionalplanes Nordthüringen.

Begründung:

Der Antragsteller arbeitet mit dem Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e.V.“ sowie den darin vertretenen Gemeinden seit vielen Jahren zusammen und setzt sich für die regionale Entwicklung des Teilraumes um die Hohe Schrecke ein. Das Projektgebiet umfasst Gemeinden aus dem Landkreis Sömmerda in Mittelthüringen und dem Kyffhäuserkreis in Nordthüringen. Im Rahmen der Erarbeitung einer Zukunftsstrategie im Jahr 2016 wurden auf Basis einer Bestandsaufnahme der Arbeit des Vereins Hohe Schrecke und unter Beteiligung der Öffentlichkeit Entwicklungsziele und zukünftige Handlungsschwerpunkte definiert. Im Rahmen der Förderung sollen nun mehrere Projekte aus dem Handlungsfeld „Wohnstandort“ und „Ort, wo Genussprodukte entstehen“ umgesetzt werden, die bisher nicht oder nur teilweise realisiert werden konnten, aber durch neue Initiativen und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit aktuelle Relevanz erhalten haben:

- 4.1.1 Projekt: Trockentrenntoiletten, u.a. für den Wanderparkplatz Hohe Schrecke
- 4.1.2 Projekt: Witterungsschutz für den Parkscheinautomaten Hohe Schrecke
- 4.1.3 Projekt: Abstellanlagen für Fahrräder in der Hohe Schrecke

- 4.1.4 Projekt: Sitzgelegenheiten am Fahrradweg in der Hohen Schrecke
- 4.1.5 Projekt: Überarbeitung des Gemäldes am Bahnhof Heldrungen
- 4.1.6 Projekt: Anschaffung eines neuen Monitors für die Ausstellung Hohe Schrecke
- Genuss-5.2: Anschaffung eines Verkaufsautomaten.

Der Kyffhäuserkreis und damit der Nordthüringer Bereich um die Hohe Schrecke ist im LEP Thüringen 2025 als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben ausgewiesen („Raum um den Kyffhäuser“). Als solchem soll hier der wirtschaftlichen und demografischen Stabilisierung besonderes Gewicht beigemessen werden. „Raumbedeutsame Bewältigungs- und Anpassungsmaßnahmen sollen auf die jeweilige Betroffenheit ausgerichtet und durch geeignete Fördermaßnahmen unterstützt werden“ (LEP Thüringen 2025, 1.1.4 G).

Mit der Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Umsetzung weiterer Projekte im Rahmen der Zukunftsstrategie Hohe Schrecke wird ein Beitrag zur regions- und länderübergreifenden Regionalentwicklung in diesem ländlichen Teilraum geleistet.


Jendricke

